

An den
Oberbürgermeister oder Vertreter im Amt

Friedensplatz 1 /Rathaus
441122 Dortmund
Zimmer 307
Telefon: (0231) 50-27240

21.05.2010

Zusatz- /Ergänzungsantrag zum Tagesordnungspunkt

Sitzungsart:	Stellungnahme	TOP-Nr.:
öffentlich		8.1
Gremium:		Beratungstermin:
Rat der Stadt		27.05.2010

Tagesordnungspunkt

Schulbusse

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Fraktion DIE LINKE bittet unter o. g. Tagesordnungspunkt um Beratung und Beschlussfassung des folgenden Antrags:

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt,

1. die Einrichtung einer Schulbusverbindung zwischen der Langermann-Förderschule und dem Stadtbezirk Hombruch,
2. den Erhalt der bestehenden Schulbusverbindung von Dorstfeld zur Langermannschule.

Begründung

Die Eltern haben monatelang um die Zukunft der Zillerschule in Hombruch gekämpft. Die Entscheidung des Schulträgers, diese Schule zu schließen, ließ ihnen keine andere Wahl, als ihre Kinder zum neuen Schuljahr an einer anderen Förderschule anzumelden. Auf der Elternversammlung wurde ihnen von der Schulverwaltung ein weicher Übergang an beiden Alternativstandorten zugesichert. Die äußeren Bedingungen wie Busanbindung und Vertretung bei Unterrichtsausfall seien sogar besser als am bisherigen Standort.

Den Antrag der Schulpflegschaft der Langermannschule auf eine Schulbusverbindung nach Hombruch hat das Schulverwaltungsamt abgelehnt. Zugleich hat das Schulverwal-

tungsam die Streichung der bestehenden Schulbusverbindung von der Langermannschule nach Dorstfeld zum Schuljahr 2010/2011 angekündigt.

Beides widerspricht dem Sinn und Wortlaut der Schülerfahrtskostenverordnung. Denn beide Verbindungen sind notwendig im Sinne der genannten Verordnung, da

- die Benutzung des ÖPNV für diese Kinder aufgrund ihrer Beeinträchtigungen unzumutbar ist,
- ein individueller PKW-Transport für Eltern mit mehreren Kindern und für berufstätige Eltern teils unmöglich, teils unwirtschaftlich ist.

Möglich, zumutbar und wirtschaftlich ist in diesen Fällen allein die Lösung mit Schulbussen im Schülerspezialverkehr. Die notwendigen Fahrtkosten hierfür hat der schulträger pflichtgemäß zu übernehmen.

Mit freundlichen Grüßen
Gez.

f. d. R.

Wolf Stammnitz
Fraktionsvorsitzender

Nancy Ann Ritschl
Stellv. Geschäftsführerin